Stadt TETTNANG

Technischer Ausschuss
- öffentlich am 26.10.2016
Gemeinderat
- öffentlich am 16.11.2016

Sitzungsvorlage 317/2016/1

Stadtplanung
Wölfel, Ina-Maria

Stadtbaumeister
Zöhler, Daniel

Vorbereitende Untersuchungen „Erweiterte Innenstadt„
- Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 i.V.m. § 141 BauGB

Der Technische Ausschuss hat bei 8 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen „Erweiterte Innenstadt“ wird gemäß § 165 Abs. 4 i.V.m. § 141 BauGB für das laut dem Plan „Vorbereitende Untersuchungen Erweiterte Innenstadt“ vom 30.09.2016 (Stadt Tettnang, Planen und Bauen, Stadtplanung) abgegrenzte Untersuchungsgebiet beschlossen.

2. Der Beschluss wird nach § 165 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Anlagen:
Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gemäß Plan „Vorbereitende Untersuchungen Erweiterte Innenstadt“ vom 30.09.2016 (Stadt Tettnang, Planen und Bauen, Stadtplanung)

1. Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)
☐ GR (über 25.000 EUR)

2. Sachlage:

Für das in der Anlage dargestellte Untersuchungsgebiet „Erweiterte Innenstadt“ sollen vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 i.V.m. § 141 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadt Tettnang hat vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes und der damit verbundenen Antragsstellung für die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm vorbereitende Untersuchungen durchzuführen bzw. zu veranlassen.
Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebauliche Verhältnisse und Zusammenhänge sowie anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Mit der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2016 das Büro UmbauStadt aus Berlin beauftragt. Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen verläuft dabei parallel zum ISEK-Prozess.

Nach der Auftragserteilung erfolgte in Zusammenarbeit von UmbauStadt und dem Fachbereich Stadtplanung die Festlegung des Untersuchungsgebietes. Dieses erstreckt sich rund um die Montfortstraße und Grabenstraße. Begrenzt wird das Untersuchungsgebiet im Norden von der Tobelstraße, im Nordosten von der Kirchstraße, im Süden von der Karlstraße und Seestraße. Im Untersuchungsgebiet enthalten ist außerdem das Schloss mit umgebendem Schlosspark. Für dieses Gebiet soll der Sanierungsbedarf von Gebäuden und des öffentlichen Raums erfasst werden.

Die Ausweisung eines Sanierungsgebiets bringt Vorteile für die Stadt und alle Bewohnerinnen und Bewohner: Verbesserungen und Maßnahmen im öffentlichen Raum können mit Fördermitteln schneller umgesetzt werden und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden können steuerlich abgesetzt werden.

3. Beschlussvorschlag

1. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen „Erweiterte Innenstadt“ wird gemäß § 165 Abs. 4 i.V.m. § 141 BauGB für das laut dem Plan „Vorbereitende Untersuchungen Erweiterte Innenstadt“ vom 30.09.2016 (Stadt Tettnang, Planen und Bauen, Stadtplanung) abgegrenzte Untersuchungsgebiet beschlossen.

2. Der Beschluss wird nach § 165 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.